



# HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2023

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) und Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 22.09.2022**

**Lehrerstellenzuweisung für das Schuljahr 2022/23**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Kultusministerium sieht laut seiner Pressemitteilung vom 2. September 2022 den Lehrkräftebedarf aktuell gedeckt: "Im Schnitt liegt die Lehrerstellenzuweisung bei 134 % und damit um mehr als ein Drittel über der für die Abdeckung des Stundenplans erforderlichen Grundunterrichtsversorgung." Wie Kultusminister Lorz (CDU) am 20. September 2022 in seiner Regierungserklärung mitgeteilt hat, stehen in Hessen in diesem Schuljahr rund 55.680 Lehrerstellen bereit. Sofern eine Beantwortung aufgrund der Datenlage nicht möglich ist, bitten wir um eine Beantwortung aufgrund von prognostischen Daten.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 % bzw. 105 % im Schuljahr 2022/2023 hessenweit auf rund 1.650 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 12.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.320 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen z.B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lehrerstellen waren an hessischen Schulen am 20. September 2022 unbesetzt? Bitte auflisten nach Schulform und Schulamtsbezirk.

Bei stichtagsbezogenen Abfragen ist grundsätzlich ein Delta zwischen Soll- und Ist-Werten zu verzeichnen, weil es bsw. aufgrund von Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrerinnen oder unvorhergesehen eintretenden längerfristigen Erkrankungen angesichts der Größe des Personalkörpers insgesamt stets und unvermeidlich zu Abweichungen kommt, die sich von Tag zu Tag wandeln, aber bei einem sehr großen Personalkörper in Summe faktisch nie auf Null reduziert werden können. Auch können Konkurrentenstreitverfahren bei Funktionsstellenbesetzungsverfahren dazu führen, dass entsprechende Stellen erst mit einem zeitlichen Verzug nachbesetzt werden können.

Die nicht besetzten Stellenumfänge der Soll-Zuweisung im Schuljahr 2022/2023 zum Stichtag 1. Oktober 2022 nach den unterschiedlichen Schultypen und den Schulamtsbezirken können Anlage 1 entnommen werden. Die angegebenen Stellen beinhalten dabei alle in der Vorbemerkung erläuterten Zuweisungen und folglich nicht nur „Lehrerstellen“, sondern auch Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte sowie Stellen für Erzieherinnen und Erzieher. Darüber hinaus enthält das Soll die den Schulen zugewiesenen Deputate. Insgesamt stand den Schulen in Hessen im Ist-Wert zum genannten Stichtag tatsächlich rund 30 % mehr Personal zur Verfügung als rechnerisch für die Abdeckung des Grundunterrichts erforderlich gewesen wäre.

Frage 2. Wie viele Lehrerstellen waren zum Schuljahresbeginn 2022/2023 mit Personen besetzt, die aufgrund von Langzeiterkrankungen oder Elternzeiten der Lehrkräfte der Schule gar nicht unterrichtswirksam zur Verfügung stehen?

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 waren 3.191 Stellen an öffentlichen Schulen mit Lehrkräften in Elternzeit oder in Mutterschutz besetzt. Jedes Staatliche Schulamt verfügt über ein Kontingent an sogenannten Leerstellen, auf denen Lehrkräfte in Elternzeit geführt werden können, so dass betroffene Schulen neue Planstellen unmittelbar besetzen können. Informationen zu Langzeiterkrankungen liegen auf der Ebene der einzelnen Schulen vor.

Frage 3. Wie viele Lehrerstellen waren am 20. September 2022 von Menschen mit zwei Staatsprüfungen besetzt oder vertreten, die ein anderes Lehramt studiert haben? Bitte auflisten nach Schulform und Schulamtsbezirk.

Besetzte Lehrkräftestellen mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation oder Lehrbefähigung im Schuljahr 2022/2023 zum Stichtag 1. Oktober 2022 an öffentlichen Schulen nach Schultyp und Schulamtsbezirk können Anlage 2 entnommen werden. Die Anzahl an Personen bei den Förderschulen ergibt sich, da an Schulen für Kranke und an Förderschulen teilweise lernzielgleich unterrichtet wird und Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Haupt- und Realschulen oder dem Lehramt für Gymnasien unterrichtet und auf die jeweiligen Abschlüsse vorbereitet werden. Integrierte Gesamtschulen und berufliche Schulen werden nicht in der Anlage aufgeführt, da alle in diesen Schultypen eingesetzten Lehrkräfte mit einem Lehramt oder einer Lehrbefähigung über eine diesem Schultyp entsprechende Qualifikation verfügen. Bei den Schulen für Erwachsene ist anzumerken, dass diese alle dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis zugeordnet sind.

Frage 4. Wie viele Lehrerstellen waren am 20. September 2022 von Menschen besetzt oder vertreten, welche die erste Staatsprüfung absolviert haben? Bitte auflisten nach Schulform und Schulamtsbezirk.

Frage 5. Wie viele Lehrerstellen waren am 20. September 2022 von Menschen besetzt oder vertreten, die weder die erste noch die zweite Staatsprüfung absolviert haben? Bitte auflisten nach Schulform und Schulamtsbezirk.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Daten zur Differenzierung der Qualifikationen von Lehrkräften ohne Zweite Staatsprüfung liegen auf Ebene der Staatlichen Schulämter vor und werden nicht statistisch erfasst. Eine Auflistung der Stellenumfänge von Lehrkräften an öffentlichen Schulen ohne einstellungsrelevante Lehramtsqualifikation im Schuljahr 2022/2023 zum Stichtag 1. Oktober 2022 kann Anlage 3 entnommen werden.

Dabei ist anzumerken, dass sich in dieser Auflistung bei den Grund- und Förderschulen auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien oder Haupt- und Realschulen befinden, die an der Weiterbildung zur Grund- bzw. Förderschullehrkraft teilnehmen. Aufgrund des nicht der Schulform entsprechenden Lehramtes ist dieses in SAP allerdings nicht als „einstellungsrelevant“ eingetragen. Bei den Lehrkräften an beruflichen Schulen sind zudem rund 900 Stellen für Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer enthalten, die keine Staatsprüfung absolvieren sowie nebenberuflich unterrichtende Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, wie bspw. Ingenieurinnen und Ingenieure, Diplom-Kaufleute, Zahnärztinnen und -ärzte oder Juristinnen und Juristen.

Frage 6. Wie viele Lehrerstellen waren am 20. September 2022 von Pensionärinnen und Pensionären besetzt oder wurden vertreten?

Frage 7. Wie viele Stunden arbeiten die Pensionärinnen und Pensionäre im Durchschnitt? Bitte auflisten nach Schulform und Schulamtsbezirk.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zu Pensionärinnen und Pensionären werden nicht zentral erfasst und liegen auf der Ebene der Staatlichen Schulämter vor. Daher wurde näherungsweise die Anzahl dieses Personenkreises über das Alter von Lehrkräften ab 67 Jahren ermittelt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass darin auch Lehrkräfte enthalten sind, die ihre Dienstzeit über die Altersruhegrenze hinaus verlängert haben.

Insgesamt waren zum Stichtag 1. Oktober 2022 an öffentlichen Schulen Stellen im Umfang von 226 Vollzeitäquivalenten von Lehrkräften ab einem Alter von 67 Jahren besetzt. Eine Auflistung der durchschnittlich geleisteten Wochenstunden der Lehrkräfte ab 67 Jahren nach Schultyp und Schulamtsbezirk kann Anlage 4 entnommen werden. Je nach Kombination von Schultyp und Schulamtsbezirk können die dargestellten Durchschnittswerte durch Einzelfälle bestimmt werden.

Frage 8. Wie viele Schulklassen wurden am 20. September 2022 von Lehrkräften geleitet, die nicht über die entsprechende Lehrbefähigung verfügen?

Informationen zur eingesetzten Klassenlehrerin oder zum eingesetzten Klassenlehrer werden seitens des Hessischen Kultusministeriums nicht statistisch erfasst. Auf eine entsprechende Abfrage an allen hessischen Schulen wurde im Hinblick auf den damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand für die Schulen verzichtet.

Jedoch wurden den reinen hessischen Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 10.330 Klassen zugewiesen. Hierauf kommen zum Stichtag 1. Oktober 2022 10.912 Vollzeit-äquivalente an Lehrkräften mit einer Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, was über die Anzahl der zugewiesenen Klassen hinausgeht. Lehrkräfte mit einer Zweiten Staatsprüfung im Lehramt für Grundschulen werden selbstverständlich bevorzugt als Klassenlehrkräfte an Grundschulen eingesetzt.

In Einzelfällen – bspw. aufgrund von unvorhergesehenen Langzeiterkrankungen oder bei Lehrkräften in Elternzeit oder in Mutterschutz – können jedoch Situationen entstehen, in denen vorübergehend eine Lehrkraft die Klassenleitung übernimmt, die über keine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen verfügt. In solchen Fällen werden häufig Personen mit einer Zweiten Staatsprüfung in anderen Lehrämtern oder Personen mit einer abgeschlossenen Ersten Staatsprüfung eingesetzt.

Frage 9. An wie vielen Schulen in Hessen kann die Grundunterrichtsversorgung nicht durch voll ausgebildete Lehrkräfte des entsprechenden Lehramts abgedeckt werden?

An 144 von insgesamt 1.806 öffentlichen Schulen in Hessen ist die Summe der Stellenumfänge der Lehrkräfte mit einem dem Schultyp entsprechenden Lehramt oder einer Lehrbefähigung kleiner als die für die Grundunterrichtsversorgung zugewiesene Stellenanzahl, wobei der Unterschied bei 81 der aufgeführten Schulen weniger als eine Stelle beträgt und davon bei 56 Schulen weniger als eine halbe Stelle. Dabei ist anzumerken, dass sich bei den Grund- und Förderschulen auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien oder Haupt- und Realschulen befinden können, die an der Weiterbildung zur Grund- bzw. Förderschullehrkraft teilnehmen. Weiterhin kommen an 85 der genannten Schulen noch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst hinzu, die zur Abdeckung des Grundunterrichts je nach Ausbildungsphase mit sechs bis zwölf Wochenstunden zum Einsatz kommen – dies ist ein zentraler Bestandteil des Vorbereitungsdienstes. An den beruflichen Schulen kommen darüber hinaus bspw. auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Handwerksmeisterinnen und -meister hinzu, die nicht über eine Zweite Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt verfügen. Werden die zuvor genannten Personengruppen berücksichtigt, reduziert sich die genannte Zahl der Schulen auf 103, wobei das Delta bei 33 Schulen dann weniger als eine halbe Stelle beträgt und bei 27 weiteren zwischen einer halben und einer Stelle.

Wiesbaden, 19. Januar 2023

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

Nicht besetzte Stellenumfänge der Soll-Zuweisung im Schuljahr 2022/2023 zum Stichtag 1. Oktober 2022 an öffentlichen Schulen nach Schultyp und Schulamtsbezirk

Staatliches Schulamt	reine Grundschulen		Grund-Haupt- Realschulen (ohne reine Grundschulen)		schulformüber- greifende (integrierte) Gesamtschulen		schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		Förderschulen		Gymnasien		Schulen für Erwachsene		Berufliche Schulen	
	in Stellen	in % des Soll	in Stellen	in % des Soll	in Stellen	in % des Soll	in Stellen	in % des Soll	in Stellen	in % des Soll	in Stellen	in % des Soll	in Stellen	in % des Soll	in Stellen	in % des Soll
Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	-31,2	-2,5%	-4,1	-1,1%	1,0	0,4%	-20,9	-2,6%	-17,1	-3,1%	-17,6	-1,9%	-	-	1,7	0,3%
Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	-35,5	-3,8%	-20,6	-4,3%	-19,0	-4,4%	-19,5	-3,7%	-9,1	-2,4%	2,2	0,5%	-	-	-29,6	-3,6%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	-16,7	-1,9%	-9,5	-2,2%	-11,6	-7,0%	-22,8	-5,2%	-14,9	-7,0%	-5,3	-1,1%	-	-	8,8	2,9%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	-10,4	-1,0%	-2,2	-2,2%	-16,9	-5,1%	-51,8	-5,3%	-21,6	-5,6%	-9,0	-1,7%	-	-	-20,6	-4,0%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda	-5,0	-1,1%	-4,8	-1,1%	-	-	-4,3	-3,4%	-0,8	-0,4%	-10,2	-3,5%	-	-	1,4	0,4%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	4,5	0,6%	-2,5	-2,0%	-10,2	-1,9%	-9,0	-1,6%	9,4	2,9%	-8,5	-2,5%	-5,1	-3,3%	-10,5	-2,0%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	-26,4	-2,1%	-4,2	-3,7%	-16,3	-2,5%	-20,0	-3,3%	-26,2	-6,7%	-27,8	-3,9%	-	-	-4,2	-1,0%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	-20,6	-3,9%	-1,9	-9,0%	-6,0	-4,1%	-25,2	-4,0%	-24,0	-12,4%	-4,1	-4,6%	-	-	-10,0	-3,3%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	-18,3	-1,9%	-2,8	-3,2%	-10,9	-2,1%	-13,6	-2,3%	-7,1	-1,6%	-6,8	-1,4%	-	-	-18,5	-2,8%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	0,1	0,0%	-5,1	-1,7%	-4,8	-3,6%	7,0	2,1%	-5,1	-2,2%	-6,6	-2,4%	-	-	-10,8	-3,1%
Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	-27,0	-2,4%	-11,6	-6,4%	-29,6	-5,5%	-18,1	-3,1%	-7,7	-1,6%	-19,0	-2,7%	-	-	-4,0	-0,7%
Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis	-15,3	-1,8%	-11,1	-2,1%	-25,8	-6,1%	-11,1	-3,5%	-18,9	-4,5%	-13,3	-2,8%	-	-	-12,0	-2,3%
Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	-0,4	0,0%	-11,4	-4,7%	-20,2	-4,0%	-16,3	-6,3%	-23,3	-5,7%	-33,4	-4,0%	-	-	-9,1	-1,9%
Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	-5,6	-0,8%	-9,8	-2,1%	-1,8	-1,2%	-11,0	-3,3%	-5,6	-1,7%	-8,5	-2,0%	-	-	9,4	2,7%
Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main	-71,4	-4,9%	-25,0	-5,3%	-41,4	-4,9%	-11,1	-4,4%	-41,1	-6,1%	-47,5	-3,5%	-	-	-36,4	-3,8%

Besetzte Lehrkräftestellen mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation oder Lehrbefähigung im Schuljahr 2022/2023 zum Stichtag 1. Oktober 2022 an öffentlichen Schulen nach Schultyp und Schulamtsbezirk

Staatliches Schulamt	reine Grundschulen		Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)		Förderschulen		Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		Gymnasien		Schulen für Erwachsene	
	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	8,9	0,7%	0	0,0%	21,8	3,9%	0	0	0	0	-	-
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	11,6	1,2%	0,6	0,1%	20,5	5,4%	0	0	3,5	1,0%	-	-
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	11,4	1,3%	0,9	0,2%	9,8	4,6%	0	0	0	0,0%	-	-
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	12,8	1,3%	0	0,0%	23,7	6,1%	0	0	0	0,0%	-	-
für den Landkreis Fulda	5,2	1,2%	0,5	0,1%	22,7	12,2%	0	0	1	0,3%	-	-
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	12,6	1,6%	0	0,0%	9	2,8%	0	0	0	0,0%	21,9	14,0%
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	28,1	2,2%	0	0,0%	21	5,4%	0	0	0,9	0,1%	-	-
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	7,4	1,4%	0	0,0%	13,3	6,9%	0	0	0	0,0%	-	-
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	10,2	1,0%	0	0,0%	59,8	13,2%	0	0	0	0,0%	-	-
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	7	1,5%	0	0,0%	13,4	5,7%	0,8	0,2%	0	0,0%	-	-
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	19,8	1,7%	0	0,0%	19,3	3,9%	0	0	0	0,0%	-	-
für den Main-Kinzig-Kreis	7,5	0,9%	1	0,2%	16,6	4,0%	0	0	0	0,0%	-	-
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	8,5	0,8%	0	0,0%	21	5,1%	0	0	0	0,0%	-	-
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	6,4	0,9%	0	0,0%	31,1	9,4%	0	0	0	0,0%	-	-
für die Stadt Frankfurt am Main	20,2	1,4%	0	0,0%	54,3	8,1%	0	0	1	0,1%	-	-

Besetzte Stellenumfänge von Lehrkräften ohne einstellungsrelevante Lehramtsqualifikation im Schuljahr 2022/2023 zum Stichtag 01. Oktober 2022 an öffentlichen Schulen nach Schultypgruppe und Schulamtsbezirk

Staatliches Schulamt	reine Grundschulen		Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)		Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen		Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		Förderschulen		Gymnasien		Schulen für Erwachsene		Berufliche Schulen	
	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent	Stellenumfänge	Prozent
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	182,2	14,5%	17,0	4,7%	14,0	6,0%	46,1	5,8%	71,4	12,8%	34,1	3,7%	-	-	114,3	21,2%
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	96,7	10,4%	36,6	7,6%	23,0	5,4%	31,5	5,8%	15,0	3,9%	16,9	3,6%	-	-	220,3	26,7%
für den Landkreis Bergstraße und den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	138,4	15,6%	51,3	12,2%	20,0	12,0%	35,8	8,2%	39,8	18,5%	20,1	4,3%	-	-	64,8	21,4%
für den Landkreis Fulda	159,3	16,0%	12,0	12,0%	44,8	13,5%	117,7	12,0%	62,9	16,3%	24,0	4,7%	-	-	149,1	29,2%
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	50,1	11,1%	30,3	7,0%	0,0	0,0%	6,2	5,0%	15,4	8,3%	10,3	3,6%	-	-	68,7	21,1%
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	86,2	10,7%	12,2	10,1%	32,6	6,1%	24,5	4,5%	27,6	8,5%	13,3	3,9%	11,9	7,6%	157,8	30,1%
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	277,5	22,0%	12,5	11,1%	93,2	14,0%	72,4	11,9%	61,7	15,9%	54,4	7,6%	-	-	123,1	28,0%
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	72,9	13,8%	0,0	0,0%	5,3	3,6%	25,6	4,1%	18,0	9,3%	1,7	1,9%	-	-	73,0	23,8%
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	129,7	13,3%	10,5	12,0%	23,4	4,6%	42,9	7,2%	60,9	13,5%	6,1	1,3%	-	-	124,5	18,8%
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	33,9	7,2%	10,3	3,4%	3,3	2,5%	10,8	3,2%	4,0	1,7%	3,0	1,1%	-	-	73,4	21,0%
für den Main-Kinzig-Kreis	257,4	22,4%	20,6	11,4%	97,1	18,1%	66,5	11,5%	96,3	19,5%	45,9	6,4%	-	-	107,4	19,7%
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	139,9	16,5%	46,3	8,8%	48,6	11,5%	11,8	3,7%	55,9	13,3%	30,1	6,4%	-	-	129,7	24,6%
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	199,5	19,7%	29,9	12,4%	61,1	12,2%	25,2	9,7%	57,8	14,1%	48,4	5,8%	-	-	99,8	21,2%
für die Stadt Frankfurt am Main	102,9	14,5%	47,5	9,9%	8,8	6,0%	23,1	6,9%	50,6	15,3%	10,9	2,5%	-	-	71,4	20,2%
	269,2	18,5%	56,0	11,8%	98,3	11,7%	21,6	8,6%	96,9	14,4%	76,3	5,6%	-	-	170,3	17,6%

Durchschnittlich geleistete Wochenstunden von Lehrkräften ab 67 Jahren zum Stichtag 1. Oktober 2022 an öffentlichen Schulen nach Schultyp und Schulamtsbezirk

Staatliches Schulamt	reine Grundschulen	Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	Förderschulen	Gymnasien	Schulen für Erwachsene	Berufliche Schulen
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	10,1	-	7,0	11,8	6,4	13,3	-	8,7
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	12,8	12,5	-	8,0	17,5	-	-	9,6
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	9,9	-	9,0	12,8	10,0	10,3	-	7,3
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	11,3	12,0	26,0	9,3	7,9	9,7	-	11,8
für den Landkreis Fulda	8,8	9,3	-	-	21,5	6,3	-	2,0
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	8,8	7,5	9,6	9,5	13,0	17,0	10,6	6,0
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	9,9	-	7,6	8,0	6,5	3,3	-	10,1
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	10,7	-	18,5	10,8	14,5	3,7	-	3,8
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	6,8	10,0	5,3	20,0	10,7	11,0	-	7,6
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	17,2	-	-	25,0	9,3	-	-	8,0
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	10,9	12,0	10,7	12,8	17,5	9,2	-	11,4
für den Main-Kinzig-Kreis	16,6	18,5	10,7	18,7	16,4	14,2	-	7,0
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	18,9	27,0	25,0	11,3	11,3	10,8	-	11,8
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	7,8	11,0	4,0	10,4	12,5	9,3	-	7,0
für die Stadt Frankfurt am Main	12,1	16,0	10,7	7,3	13,0	8,6	-	8,2